



**REVIDATA GmbH seit 1981**  
**Kompetenz schafft Vertrauen**

## **Betriebswirtschaftliche Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit im Rechnungswesen und der Informationstechnologie (IT)**

Grundsätzlich sagt uns der Gesetzgeber in den §§ des HGB und der AO, und hier insbesondere mit seinen Anforderungen aus der GoBS, was er unter der Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit EDV-gestützter Rechenwerke versteht und fordert. In der GoBS ist deshalb nicht gefordert, dass nur ein Wirtschaftsprüfer Handlungen vornehmen darf oder muss. Es ist von einem sachverständigen Dritten die Rede, der anhand einer vollständigen und ordnungsmäßigen Verfahrensdokumentation in der Lage sein muss eine Prüfung durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfer und ihre Organisation sind nicht gesetzgebend tätig, sondern sie versuchen mit ihren Prüfungsstandards einheitliche, mit der Gesetzgebung korrespondierende Prüfungsregeln für die Vielzahl unterschiedlichster organisierter Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu vermitteln. In ihren Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen rät das IDW seinen Mitgliedern, zu den Prüfungen sachverständige Dritte hinzuzuziehen, wenn sie selbst nicht über die erforderliche IT-Erfahrung verfügen. In keinem ihrer Prüfungsstandards oder Prüfungshinweisen ist eine Testierung von IT-Prüfungsergebnissen zusätzlich durch einen Wirtschaftsprüfer gefordert. Das käme einer Monopolstellung gleich, welche gesetzlich nicht zugelassen würde.

Die REVIDATA GmbH ist seit über 35 Jahren als angesehener und geschätzter IT-Sachverständiger prüfend und beratend tätig. REVIDATA GmbH verfügt über eine auf dem Markt anerkannte Expertise, besonders in den Bereichen der IT-Systemprüfung gemäß IDW PS 330 sowie in der Ordnungsmäßigkeits- und Funktionsprüfung gemäß dem Prüfungsstandard (PS) - kurz IDW PS 880 – des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) - und ist auf dem Markt als professioneller IT-Prüfer und IT-Berater nachweislich anerkannt (siehe Referenzliste Homepage). Insbesondere engagiert sich die REVIDATA GmbH bei der Unterstützung von Wirtschaftsprüfern, welche nicht über ausreichende eigene Erfahrung in der Prüfung der Informationstechnologie verfügen.

Bis 1995 war eine der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Big Four) Mitgesellschafter der REVIDATA GmbH. In dieser Zusammenarbeit war REVIDATA GmbH auch viele Jahre als Mitglied des „FAMA“ Fachausschusses des IDW wesentlich an der Entwicklung von heute noch in der Basis gültigen IT-Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) beteiligt.

REVIDATA GmbH ist ein unabhängiger Gutachter und betreut seit über 35 Jahren nicht nur Wirtschaftsprüfer, sondern auch Steuerberater, vereidigte Buchprüfer, Juristen, Compliance-Manager, Konzernrevisoren und Unternehmen der Industrie, des Handel, der Finanz- und Versicherungsdienste, Ministerien, öffentlich rechtliche Gesellschaften und Kommunen in nahezu allen prüfungsrelevanten und beratenden Sachverhalten und kennt sich in den entsprechenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen bestens aus.

Softwareprüfungen und technische Funktionsprüfungen werden ausschließlich mit dem Einsatz von Akademikern (Wirtschaftsingenieure, Wirtschaftsmathematiker, Wirtschaftsinformatiker, Diplom-Kaufleute) mit mindestens zehn Jahren Berufserfahrung von der REVIDATA GmbH durchgeführt.

### **REVIDATA GmbH**

Düsseldorf, den 14.02.2017

gez. Brigitte Jordan  
- Geschäftsführung -

gez. Erwin Rödler  
- Prokurist -